



Geschäftszeichen: UP-I-37-000031/23
Aktennummer: 07-1246ZB-001/23
Datum: 13.2.2023
Ort: Brcko

Aufgrund des § 22. des Regierungsgesetzes von Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 22/18 - bereinigter Text, 49/18, 8/19, 10/19 und 32/19), gemäß § 187. des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 48/11 - bereinigter Text, 21/18 und 23/19), gemäß § 2. Abs. (7) des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 30/09, 29/18, 16/20 und 44/22), im Einklang mit § 4. Abs. (2) der Verordnung über den Inhalt, das Verfahren zur Eintragung in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 29/21) wird durch die Abteilung für Bildung, Regierung der Stadt/Gemeinde Brcko Distrikt, wie folgt **e r l a s s e n**

BESCHEID

1. Die Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina, Adresse: Brcko Distrikt, Bosnien und Herzegowina, Petra Kocica 6, wird in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina unter der lfd. Nr. 9 eingetragen.
2. Für die Vollstreckung der im Dispositiv unter Punkt 1. dieses Bescheides angeführten Tatsache ist die Abteilung für Bildung der Regierung des Distrikts Brcko, Unterabteilung für Hochschulbildung und Wissenschaft, zuständig.

BEGRÜNDUNG

Im Einklang mit § 4. Abs. (3) der Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Eintragung in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 29/21) wurde vom Abteilungsleiter am 8.2.2023 aufgrund des Beschlusses Nr. 05-000123/23, Aktennr.: 07-1246ZB-001/23, eine Kommission zur Prüfung der Voraussetzungen betreffend die Eintragung der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina in das Register der Hochschuleinrichtungen ernannt. Die Kommission hat Einsicht in den Bescheid über die Erteilung der Lizenz zur Arbeitsgenehmigung der Hochschule Universität

„Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina Gz: UP-I-37-000232/21, Aktennr. 07-1246ZB-025/23 vom 7.2.2023 und Einsicht in die gegenständlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Akten genommen, und am 9.2.2023 den Bericht zu Nr.: 05-000123/23, Aktennr.: 07-1334AM-001/23 erstellt. Dieser Bericht wurde dem Abteilungsleiter fristgerecht zugestellt (im Einklang mit der Verordnung über den Inhalt, das Verfahren zur Eintragung in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina).

Durch Einsicht in den angeführten Bescheid und in die gesetzlichen und untergesetzlichen Akten wurde festgestellt, dass laut Gesetz, anderer Vorschriften und aufgrund des Berichtes der Kommission für Lizenzierung vom 31.1.2023 die Abteilung für Bildung am 7.2.2023 den Bescheid über die Erteilung der Lizenz zur Arbeitsgenehmigung der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina Gz: UP-I-37-000232/21, Aktennr. 07-1246ZB-025/23 erlassen hat.

Aufgrund von § 29. Abs. (7) des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina ist vorgeschrieben, dass nach Erteilung der Lizenz durch die Abteilung die Eintragung der Hochschule in das Register der Hochschuleinrichtungen zu erfolgen hat. Die Kommission hat durch den Bericht zu Nr.: 05-000123/23, Aktennr.: 07-1334AM-001/23 vom 9.2.2023 festgestellt, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt/Gmd. Brcko Distrikt erfüllt sind, und hat dem Abteilungsleiter den Antrag auf Durchführung der Eintragung der Universität „Wirtschaftsakademie“ Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt/Gmd. Brcko Distrikt gestellt (aufgrund des Bescheides über die Eintragung der angeführten Hochschule in das Register).

Nach § 4 Abs. (1) der Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Eintragung in das Register der Hochschuleinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt/Gmd. Brcko Distrikt von Bosnien und Herzegowina („Amtsblatt Brcko Distrikt von BuH“, Nr.: 29/21) ist vorgeschrieben, dass gem. Art. 29 des Hochschulgesetzes in Brcko Distrikt die Abteilung für Bildung nach Erteilung der Lizenz von Amts wegen die Eintragung der Hochschule in das zuständige Register durchzuführen hat.

Aufgrund der obigen Ausführungen war wie im Dispositiv dieses Bescheides zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde innerhalb von 15 Tagen ab Zustellung des Bescheides an die Appellationskommission durch die Abteilung für Bildung zulässig

ER GEHT AN:

1. Universität „Wirtschaftsakademie“
Brcko Distrikt, Bosnien-Herzegowina
2. Abteilungsleiter
3. die Evidenz (2x)
4. das Archiv

Abteilungsleiter
Zoran Bulatovic
e.U. „unleserlich“

Anm.d.Übers.:
Siegel der Bildungsabteilung
Brcko Distrikt, BuH

Auf Grund der mir durch das Amtsgericht
in Brcko Distrikt erteilten Ermächtigung
bescheinige ich die Richtigkeit und die
Vollständigkeit der vorstehenden
Übersetzung:

Brčko, 22. 3. 2025.



Amtliche Beglaubigung:

Bosnien und Herzegowina
BRCKO DISTRIKT
Regierung des Distrikts
Abteilung für öffentliches Register

Beglaubigungsnr. 3634 Datum: 19.03.2025

Es wird beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift, die aus 2 Seiten besteht, mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt. Die Urschrift ist im Besitz der **Partei**.

Gebühr in Höhe von **1,00 KM** entrichtet.

Rundsiegel der Abteilung für öffentliches Register und
Unterschrift der Beglaubigungsperson **Ana Matic**.

Auf Grund der mir durch das Amtsgericht
in Brčko Distrikt erteilten Ermächtigung
bescheinige ich die Richtigkeit und die
Vollständigkeit der vorstehenden
Übersetzung.

Brčko, 22.3.2025.

